

Folgen einer Aussetzung von MFN-Zöllen & „Düngemittel-CBAM“

Hintergrundinformationen des Industrieverbands Agrar e. V., Januar 2026

Geplanter Abbau von Zöllen und Klimaabgaben für Ammoniak und Stickstoff-Dünge-Importe

- Landwirte fordern wegen Mercosur kurzfristig wirtschaftliche Erleichterungen.
- EU erwägt Meistbegünstigungszölle (MFN tariffs, siehe Erläuterung im Kasten) auf Ammoniak (5,5%) und Harnstoff (6,5%) und den CO₂-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) auszusetzen, ohne eine wirtschaftliche Folgenabschätzung durchzuführen.
- Agrarminister von Frankreich, Italien, Polen, Irland, Österreich, Portugal, Ungarn und Rumänien unterstützen den Vorschlag. Wirtschaftsminister und DG TAXUD bisher nicht einbezogen.

Problem: Inländische Anbieter von Ammoniak und Düngemitteln würden zusätzlich an Wettbewerbsfähigkeit verlieren. Es drohen Anlagenschließungen in Europa und hierdurch höhere globale Emissionen, erheblicher Verlust an Wertschöpfung und eine Gefährdung der europäischen Versorgungssicherheit.

- Inländische Produzenten müssen seit Jahren ETS-Abgaben leisten. Die Aussetzung von CBAM wäre eine Kehrwende vom lange versprochenen Abbau der finanziellen Nachteile der EU-Klimapolitik.
- Die im Rahmen der CBAM-Einführung beschossene Reduktion der kostenlosen ETS-Zertifikate erzeugt ab 2026 noch höhere CO₂-Abgaben für inländischen Anbieter.
- Dies belastet die Industrie zusätzlich zu strukturell höhere Energiekosten (ca. Faktor 5!) im internationalen Vergleich.

Forderungen: Es ist nicht nachvollziehbar, dass Importe aus Drittstaaten durch die Aussetzung von Zöllen und CBAM entlastet werden, während europäische Produzenten weiterhin hohe CO₂-Preise und strukturell deutlich höhere Energiepreise tragen.

Wer Versorgungssicherheit, Wertschöpfung und Klimaschutz in Europa erhalten will, darf die eigene Industrie nicht einseitig schwächen. Klimapolitik und Zugeständnisse an die Landwirtschaft dürfen nicht zur Deindustrialisierung führen. Wenn Zölle und CBAM für Düngemittel ausgesetzt werden, müssen europäische Produzenten wirksam geschützt werden.

- Die kostenlose Zuteilung von ETS-Zertifikaten für Düngemittel und Ammoniak darf nicht weiter reduziert werden. → Anpassung von Art. 10a (1) (1a) der Richtlinie 2003/87/EG (EU-ETS-Richtlinie) ändern durch Streichung der Passage zur Reduzierung ET-Zertifikate Zuteilung.
- Die europäische Düngemittelindustrie hat global mit Abstand den geringsten CO₂-Footprint. Der aktuell überzogene ETS-Reduktionspfad muss abgeflacht werden, um eine Überforderung der Unternehmen zu vermeiden und um Produktionsverlagerungen mit höheren CO₂-Emissionen zu verhindern. → Anpassung von Art. 9 der Richtlinie 2003/87/EG (EU-ETS-Richtlinie)

Erläuterung: Meistbegünstigungszölle (englisch: *Most Favoured Nation, MFN*) und „Russland-Zölle“

Die Meistbegünstigungsklausel ist ein Grundprinzip der Welthandelsorganisation (WTO) und bedeutet Gleichbehandlung aller Handelspartner. Ein Land muss allen WTO-Mitgliedern die gleichen Zollsätze gewähren, die es dem „meistbegünstigten“ Partner gibt.

Davon unberührt sind die „Tariffs on Russian and Belarusian agricultural products and fertilisers“. Diese gelten *nur* für Importe aus Russland und Belarus — sie sind keine MFN-Zölle und würden deshalb nicht aufgehoben oder geändert.